

**AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ORIOR AG
EINLADUNG ZUR 5. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**



**Donnerstag, 26. März 2015,
10.00 Uhr (MEZ)
Maag Halle Zürich
Hardstrasse 219, 8005 Zürich
(Türöffnung um 9.00 Uhr)**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2014, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven

a) Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Vortrag aus Vorjahr	77 709
Jahresgewinn	22 770
Bilanzgewinn	100 479
Zuweisung an die gesetzliche Reserve	- 291
Vortrag auf neue Rechnung	100 188

b) Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven und folgende verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven:

in TCHF

Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven	11 823
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 2.00 je Namenaktie	- 11 823

Erläuterung

Das Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven und der Verwaltungsrat möchte daher von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen. Aus steuerlichen Gründen ist dafür eine vorgängige Umqualifizierung in freie

Reserven notwendig. Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.00 pro Namenaktie am oder um den 1. April 2015.

3. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Management Board) die Décharge für das vergangene Geschäftsjahr zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder:

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

b) Wiederwahl von Rolf Friedli

Wiederwahl von Rolf Friedli in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

c) Wiederwahl von Christoph Clavadetscher

Wiederwahl von Christoph Clavadetscher in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

d) Wiederwahl von Edgar Fluri

Wiederwahl von Edgar Fluri in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

e) Wiederwahl von Dominik Sauter

Wiederwahl von Dominik Sauter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

f) Wiederwahl von Monika Walser

Wiederwahl von Monika Walser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder:

a) Wiederwahl von Christoph Clavadetscher

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Clavadetscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

b) Wiederwahl von Rolf Friedli

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Friedli als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

c) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015.

4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ines Pöschel, Rechtsanwältin, Kellerhals Anwälte, Rämistrasse 5, 8024 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2016.

5. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Grundsätze sowie weitere Einzelheiten in Bezug auf die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht 2014.

5.1 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung an die Mitglieder des Ver-

waltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 von CHF 765 000 zu genehmigen.

5.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 von CHF 578 975 zu genehmigen.

5.3 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 1 275 000 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2014 liegen ab 26. Februar 2015 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Dufourstrasse 101, 8008 Zürich) zur Einsicht auf und sind ausserdem auf der Webseite der ORIOR AG (<http://investor.orior.ch/Finanzberichte>) abrufbar. Die Statuten sind ebenfalls auf der Webseite (<http://www.orior.ch/de/corporate-governance/statuten/>) verfügbar. Aus Umweltschutz- und Kostengründen erfolgt eine Zustellung der Unterlagen nur auf ausdrücklichen Wunsch. Eine Bestellung kann via beigelegtem Anmeldeformular, telefonisch (+41 (0)44 308 65 00) oder via E-Mail (investors@orior.ch) erfolgen.

Zutrittskarten

Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens 20. März 2015 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an SIX SAG AG, ORIOR AG, Postfach, 4609 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen.

a) Die Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionär zu sein braucht. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 20. März 2015 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an SIX SAG AG, ORIOR AG, Postfach, 4609 Olten zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

b) Die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Ines Pöschel, Rechtsanwältin, Kellerhals Anwälte, Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 20. März 2015 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an SIX SAG AG, ORIOR AG, Postfach, 4609 Olten zu senden.

c) Die Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die dazu benötigten Logindaten liegen der Einladung zur Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 24. März 2015 um 22.00 Uhr möglich. Mit der Abgabe der elektro-

nischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

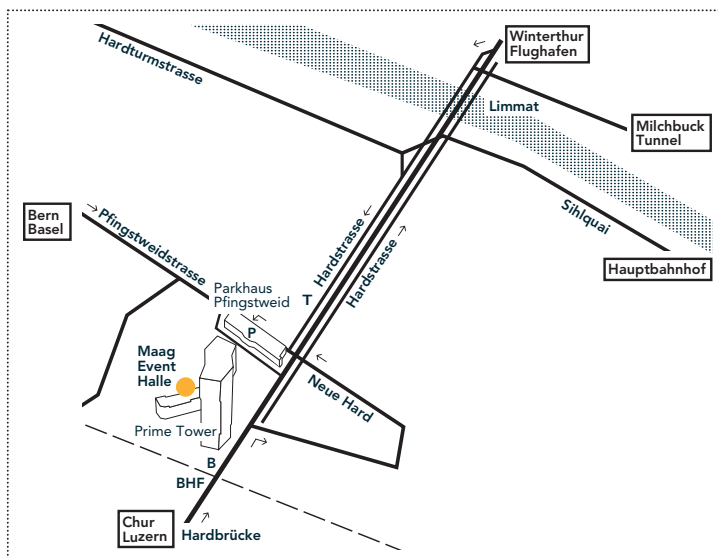
Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, welche am 20. März 2015, 11.00 Uhr MEZ, im Aktienregister eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen.

Zürich, 4. März 2015
ORIOR AG
Für den Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel: +41 44 308 65 00
info@orior.ch
www.orior.ch



Anfahrt

● Maag Halle
Hardturmstrasse 219
8005 Zürich

- P Parkhaus Pfingstweid
- T Tramhaltestelle Schiffbau
- B Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke
- BHF Bahnhof Hardbrücke

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Tram Nr. 4 bis Haltestelle Schiffbau oder Bus 72/33 bis Bahnhof Hardbrücke oder Zug bis Bahnhof Hardbrücke.